

STADT ERFSTADT
Der Bürgermeister
Az.: 40 21-00

An den

Ausschuss für Schule und Kultur

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

öffentlich

V 71 1583

Amt: - 40 -

BeschlAusf.: - 40 -

Datum: 08.10.2001

Betrifft: Kommunen gegen Rechtsextremismus

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung:

	HHJ.: 2001	HHStl.: 1.900.0510.0	Budget: 2009	
--	------------	----------------------	--------------	--

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 08.10.2001



Beschlussentwurf:

Der Restbetrag der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Projekt "Kommunen gegen Rechtsextremismus" i. H. v. 1.000,- DM wird wie folgt verteilt:

- 500,- DM Christlicher Akkordeonclub Erftlandspatzen
- 500,- DM Chorgemeinschaft 1919 Erftstadt Gymnich e. V.

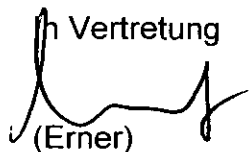
Begründung:

Die Verteilung der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm "Kommunen gegen Rechtsextremismus" wurde gem. Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur vom 08.05.2001 vorgenommen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass eine dieser bezuschussten Maßnahmen nicht zustande kommen wird. Deshalb sollen diese Mittel neu verteilt werden.

Sowohl der Christliche Akkordeonclub Erftlandspatzen, wie auch die Chorgemeinschaft 1919 Erftstadt Gymnich e. V. haben bedauert, dass ihre Anträge im ursprünglichen Verteilungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten.

Dennoch wurden von beiden Vereinen Veranstaltungen wider den Rechtsextremismus durchgeführt bzw. werden in Kürze stattfinden.

h Vertretung

(Erner)